

Bauamt, 600.12, 09.07.2015

Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung Heepen Nr. 1

Am 25.06.2015 hat der Rat der Stadt Bielefeld das Einvernehmen zur Errichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für maximal 500 Flüchtlinge im ehemaligen Hotel Oldentruper Hof erteilt (siehe Anlage 1, Vorlage Drucksachen-Nr. 1729/2014-2020).

Zur Optimierung der Rechtsposition wird vorgeschlagen, den hier rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III / Hi / 10/2 in einem vereinfachten Verfahren entsprechend zu ändern.

Da die Einrichtung (ZUE) kurzfristig geöffnet werden soll, ist es erforderlich, die Einleitung des B-Plan-Änderungsverfahrens im Zuge der Dringlichkeit zu entscheiden (siehe Anlage 2, Vorlage Drucksachen-Nr. 1751/2014-2020).

Da die Bezirksvertretung für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig einberufen und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile und Gefahren entstehen können, entscheiden gemäß § 36 Abs. 5 GO NRW der Bezirksbürgermeister und der Vorsitzende der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung gemäß der beigefügten Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 1751/2014-2020).

Bielefeld, 15.07.2015



Sternbacher
Bezirksbürgermeister



Dr. Elsner
CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlagen: Vorlagen 1729/2014-2020 und 1751/2014-2020